

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 M. inkl. Zustellung oro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Bg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Kourab Müller, Schindig-Str. 10, Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Beihiligungen und Selbstbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsangehörigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	---

Der erste Schritt
zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkollegenschaft ist die Zugehörigkeit zum Verein. Jeder Kollege und Berufsgenosse ist es sich selbst und der Allgemeinheit schuldig, Mitglied des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu sein.

Lithographen und Drucker!
In Differenzen befinden sich die Kollegen mit den Prinzipalen in folgenden Orten: **Barmen: Dike & Meßthaler; Fürth: Jos. Hesse, Anfragen an H. Ortner, Theresienstr. 23; Lüdenscheid in sämtlichen Geschäften.**

Die Unfallversicherung.
Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften nach den Bestimmungen des § 77 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 liegen für das Jahr 1894 vor, und es verlohnt sich, auf die Resultate derselben näher einzugehen.
Die Nachweisung erstreckt sich auf 112 Berufsgenossenschaften (64 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 133 staatliche und 252 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden und auf 13 Versicherungsanstalten, die auf Grund des Bau-Unfallversicherungsgesetzes für Baugewerksberufsgenossenschaften errichtet wurden.
Im Ganzen waren 18 191 747 Personen im Jahre 1894 gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. An Entschädigungsbeträgen sind seitens der Berufsgenossenschaften M. 39 718 296,31, von den Ausführungsbehörden M. 3 923 290,80, von den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften M. 640 148,60 gezahlt worden. Im Ganzen belief sich die Entschädigungssumme (Renten) auf M. 44 281 735,71.
Die Zahl der versicherten gewerblichen Betriebe weist nur eine geringe Zunahme auf, und zwar 426 335 gegen 420 878, also nur ein Mehr von 5457.
In diesen Betrieben waren im Jahre 1894 versichert 5 178 786, mehr gegen 1893 78 125 Personen. Die für die Beitragszahlung in Anrechnung gebrachten Löhne und Gehälter der Versicherten betragen im Jahre 1894 bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften M. 3 431 714 380, 1893 M. 3 336 587 329, 1892 M. 3 292 782 432.
Auf jede versicherte Person entfällt aus den vorstehenden Summen ein Durchschnittslohn im Jahre 1894 von M. 656,32, 1893: 651,31, 1892: 648,31. Daraus ergibt sich, daß die Löhne der Arbeiter zwar anscheinend gestiegen sind, aber keineswegs in dem Maße, wie es das Unternehmertum glauben machen möchte.
An Ausgaben hatten die gewerblichen Berufsgenossenschaften M. 47 167 493,11, die landwirt-

schaftlichen M. 11 880 812,26, M. 39 718 296,31 entfielen, wie schon oben gesagt, auf Entschädigungsbeträge, M. 2 661 617,26 Kosten verursachten die Unfallversicherungen und die Ausgaben für Unfallverhütung. Die Gesamtsumme der Ausgaben für die gesamten 112 Berufsgenossenschaften betrug M. 59 048 305,37.
Die Verwaltungskosten sind, wie auch im Vorjahre, wiederum gestiegen; sie betragen Mark 6 344 856,56; gegen 1893 mehr: M. 576 448,38. Die Summe der Verwaltungskosten beträgt nahezu den sechsten Teil der Summe, die an Entschädigungsbeträgen bezahlt worden ist.
Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis, wenn die Summe der gezahlten Renten 193,5

Millionen seit dem Jahre 1885 mit dem Jahre 1894 im selben Zeitraum verglichen wird. In diesem Zeitraum ergiebt sich, daß die Zahl der Versicherten im vierten Teil der Zahl der Versicherten im Jahre 1885 betragen hat. Die Summe der gezahlten Renten bei den gewerblichen Versicherten betrug im Vorjahre 193,5 Millionen auf jeden Versicherten. Im Jahre 1894 betrug die Summe der gezahlten Renten auf jeden Versicherten nur 193,5 Millionen. Die Zahl der Versicherten im Jahre 1894 betrug 5 178 786, die Zahl der Versicherten im Jahre 1885 betrug 1 274 320. Die Zahl der Versicherten im Jahre 1894 betrug also 4,14 mal so viel wie im Jahre 1885. Die Zahl der Versicherten im Jahre 1894 betrug also 4,14 mal so viel wie im Jahre 1885. Die Zahl der Versicherten im Jahre 1894 betrug also 4,14 mal so viel wie im Jahre 1885.

von getöteten Personen hinterlassenen entschädigungspflichtigen Personen beträgt 12296, darunter sind 4124 Witwen, 7930 Kinder und 242 Ascendenten (Eltern und Großeltern der Getöteten). Die Gesamtzahl der in 1894 gemeldeten Unfälle beträgt 282 982 gegen 264 130 in 1893 und 236 265 in 1892, also 46 717 Unfälle mehr das Jahr 1894 mehr auf als das Jahr 1892.
Im Ganzen, d. h. seit Bestehen des Gesetzes, also in einem Zeitraum von genau 9 1/4 Jahren (1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1894), sind 1 724 320 Personen verletzt worden. 362 074 Verletzte waren länger denn 13 Wochen (für welche Zeit den Krankentassen die Kur und Verpflegung aufgebürdet ist) erwerbsunfähig, bei 46 141 Ver-

geringer. Denn nach der wirklichen Einnahmen der Berufsgenossenschaften, die im Jahre 1894 Mk. 71422470 (gegen nahezu 66 Mill. im Vorjahre) betrugen und sich zum größten Teile aus Umlagen zusammensetzen, deren Höhe Mk. 57858953 betrug, entfällt auf jeden Betrieb nur ein Betrag von Mk. 11 und auf jeden Betrieberten etwa Mk. 3.

Ein solch winziger Betrag ist nicht der Rede wert; umsoweniger hat aber das Unternehmertum ein Recht, vom „großen Opfermut“ zu prahlen, als es sich an den Arbeitern doch immer in irgend einer Form schadlos hält.

Von einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle kann garnicht einmal gesprochen werden, eher trifft zu, daß die Unfallversicherungsgesetzgebung zu Gunsten und zur Entlastung der Unternehmer wie geschaffen scheint. Während früher der einzelne Unternehmer, wenn ihm nachgewiesen werden konnte, daß durch seine Schuld, sei es infolge mangelhafter oder gar keiner Schutzvorrichtungen, der Arbeiter sich eine Verletzung zuzog oder gar getötet wurde, nach dem Haftpflichtgesetz eine Entschädigung jährlich von Mk. 1000 und mehr an die betreffenden Personen oder Hinterbliebenen zahlen mußte, verteilen sich jetzt die Entschädigungen auf alle Betriebe; und derselbe Verletzte, der nach den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes eine bestimmte Summe erhielt, bekommt heute kaum den dritten Teil, im Höchstfalle 66 2/3 Prozent seines in Anrechnung gebrachten Lohnsatzes.

So winzig die über den grünen Klee gelobten, im Unfallversicherungsgesetz festgelegten Vorteile für die Arbeiter auch sein mögen, den Unternehmern sind sie trotzdem zu viel, und daher auch ihre ablehnende Haltung in Bezug auf die Erweiterung der sogenannten Sozialreform.

Wenn sie an ihrer bisherigen „echten Selbstverwaltung“ die Arbeiter teilnehmen lassen wollen, wie kürzlich ein Unternehmerblatt ankündigte, so nur, wenn diese die Hälfte der Beiträge aufbringen. Bis zu einem ernstlichen Schritt nach dieser Seite hin wird es freilich noch gute Wege haben. Wenngleich wir es im Interesse der Versicherten für durchaus notwendig halten, daß Arbeiter an der

Wir müssen es nunmehr den Kollegen anheimstellen, das Resultat der Verhandlungen der Tarifkommission abzuwarten.

Leipzig, den 12. März 1896.
G. Döblin, G. Eifer, A. Gajch, A. Massini, C. Niedel.

Resolution:
Der Vorstand des deutschen Buchdrucker-Bereins erklärt sich bereit, dem Antrage der Gehilfenschaft auf Zutritt beiderseitiger Tarifvertreter zu entsprechen und werden zu den vorzunehmenden Wahlen, Beratungen und Beschlußfassungen mit den Gehilfenvertretern die folgenden Termine vereinbart:

1. Die erforderlichen Gehilfenvertreterwahlen werden durch das Einigungsamt des Gewerbegerichtes der Stadt Leipzig ausgeschrieben und sind durch Urwahlen bis zum 25. März zu erledigen;
2. Anträge für den Tarifauschuss sind bis zum 8. April bei dem Einigungsamt des Gewerbegerichtes zu Leipzig einzureichen und hat die Veröffentlichung in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und im „Correspondent“ durch die in Leipzig anässigen Prinzipale- bzw. Gehilfenmitglieder des Tarifauschusses zu erfolgen;
3. am 15. April tritt der Tarifauschuss der Prinzipale mit den gewählten Tarifvertretern unter Zulassung von je zwei Vorstandsmitgliedern des deutschen Buchdrucker-Bereins und des Verbandes der deutschen Buchdrucker und zwei Nichtverbandsgehilfen, letztere sechs mit beratender Stimme, zu Verhandlungen in Leipzig zusammen;
4. der Vorstand des deutschen Buchdrucker-Bereins erklärt, den vereinbarten Tarif der Hauptversammlung des deutschen Buchdrucker-Bereins zur Annahme zu unterbreiten und soll der Tarif spätestens am 15. Mai d. J. in Kraft treten.

Die amwesenden Prinzipalvertreter erklären für sich persönlich, in ihren Kreisen für eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit und eine Aufbesserung der Grundpositionen des Tarifs wirken zu wollen. Auch erklären sie sich bereit, die Prinzipalität von den Beschlüssen sofort in Kenntnis zu setzen und an dieselbe eindringlich das Ersuchen zu richten, den gegenwärtigen Zustand bis zum Abschluß der Verhandlungen als Zwischenzustand zu betrachten und feinerlei Maßregelungen an den Personal vorzunehmen. Andererseits erklären die Gehilfenvertreter, dafür sorgen zu wollen, daß bis zu dem oben erwähnten Schlusstermin Ausstände oder sonstige gewaltsame Auseinandersetzungen nicht stattfinden.

Zur Fehlingsfrage.

Ein Herr R. Eder schreibt im „Freien Künstler“ über diesen Gegenstand die folgenden, besonders das Kolonialwesen wird von ihm sehr gut gekennzeichnet und den Herren Prinzipalsöhnen damit ein Zeugnis gegeben, welches keineswegs auf „Relie“ lautet.

tritt immer ernster
+ welchen Beruf
sehr leicht zu be-
dabei zu berück-
sichtigen ein Haupt-
liche Stellung
stimmend auf

3 Feld, wo
nden, jedoch
en.
oft erst im
lage ver-
weigen,
te ver-
schliche
h der
junge
l ein-
liger

ich
nter-
igen
eute
ter,
er-
en
er

Wasser 1000 Gramm
Borax 8
Goldchlorid 0,3

und nach Auswaschen:
Wasser 300 Gramm
Salpetersäure 10-20 Tropfen
Kaliumplatinchlorid 1 Gramm

Darauf wird fixiert und gewaschen. Auf solchen Kopien, die etwas leichter als sonst üblich gehalten werden, läßt sich vortrefflich malen.
Für fernere Malereien wurden Cyanotypen verwendet nach folgenden Verfahren: 8 Gramm rotes Blutlaugensalz werden in 150 Gramm Wasser und 10 Gramm citronenjaures Eisenoxyd-Ammoniak in 150 Gramm Wasser löst. Beide Flüssigkeiten werden filtriert, in der Dunkelkammer gemischt, mit einem breiten Pinsel auf gut geleimtes Papier aufgetragen und rasch getrocknet. Kopiert ziemlich kräftig. Man entwickelt, indem man die Platte mit der Bildseite nach unten in reines, nicht zu kaltes Wasser bringt, wobei die Zeichnung weiß auf blauem Grunde erscheint. Auf diese Plautopie zeichnet nun der

Während der Lehrzeit unter den mitunter strengen Vorschriften der Gehilfsordnung steht, erfährt sich der Kolontär einer gewissen Freiheit, welche nicht selten Ursache ist, daß in ein junger Mensch gar niemals den richtigen Ernst der Sache erkennen lernt, sich mehr und mehr gehen läßt, und schließlich mit sehr geringen Kenntnissen ausgerüstet, einsehen muß, daß er Zeit und Geld unnütz verloren hat.

Es wird sehr viele geben, welche die Nichtigkeit der von mir angeführten Uebelstände an sich selbst erfahren haben, es sind wirkliche, nicht wegzuleugnende Thatsachen, nur möchte ich nicht mißverstanden werden, als ob sich meine Ausführungen gegen irgend jemanden persönlich richten würden; ich habe hier lediglich gegen das System im Allgemeinen gesprochen. Es fehlt im Ganzen an der richtigen Führung, und womöglich ein junger Mensch mit vollem Ernst und Eifer an die Sache geht, so wird derselbe sehr bald erfahren, wenn er sieht, daß er bei allen Arbeiten nur auf das bloße Zusehen angewiesen ist. (Es gilt dies hauptsächlich für die Kolontäre.) Allerdings kann man einen Neuling keine schweren und verantwortlichen Arbeiten geben, aber messen werden sie zu wirklichen Arbeiten gar nicht zugelassen und bekommen nur ganz nichtsagendes Zeug zugewiesen, wo es nicht darauf ankommt, ob etwas Ordentliches daraus wird oder nicht; dadurch wird schon ein Fehler gemacht, denn sobald der Betreffende weiß, daß es sich bloß um Experimente handelt, wird er auch nicht die nötige Aufmerksamkeit entwickeln, er wird die ganze Sache mehr als Spielerei betrachten, und verfällt in eine Lässigkeit, die sich namentlich bei den graphischen Verfahren, wo doch bei allem die größte Genauigkeit Bedingung ist, bitter rächt.

Außerdem wird für die theoretische Ausbildung, sowohl beim Lehrling als auch beim Kolontär, so viel wie gar nichts getan.

Kurz, jeder Praktiker weiß, oder hat es empfunden, daß nach vollendeter Lehrzeit, er als Gehilfe entweder wegen ungenügender fachlicher Kenntnisse keinen Gehilfenposten erhalten kann, oder, wenn es ihm doch gelingt, er lebt erst eigentlich das Fach erlernen muß.

Technisches.

Unterzeichnete photographische Kopien statt der bisher üblichen Pausen.

F. H. Um ein Bild oder irgend eine Zeichnung mit Hilfe der Lithographie oder eines anderen Verfahrens zu reproduzieren, war es bisher üblich, eine Pause auf Papier oder Gelatine anzufertigen. In letzter Zeit ist nun vielfach in den photographischen Zeitschriften ein Verfahren erörtert worden, das einen wesentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete bedeutet.

Die Sache dürfte wichtig genug sein, um auch die Leser der „Gr. Pr.“ zu interessieren und bringen wir deshalb eine kurze Darstellung nach den eingehenden Mitteilungen, welche Kampmann in der „Photogr. Korrespondenz“ gemacht hat.

Das Verfahren bestand darin, eine photographische Aufnahme zu machen, die Kopie zu überzeichnen und darauf die Photographie verwickeln zu lassen, wobei man den besonderen Vorteil hat, die Größenverhältnisse ganz nach Bedarf zu bestimmen, ohne die Hilfe des Pantographen zu gebrauchen.

Man überzeichnet die nicht getonte Photographie mit Tusche und legt sie in eine alkoholische Lösung von Quecksilberchlorid, worauf das Silberbild ausbleicht. Rationeller ist nach Hermann die Verwendung einer alkoholischen Lösung von Cyanallium. Man bereitet diese Lösung, da Cyanallium in Alkohol schwer löslich ist, so, daß man eine gefüllte, wässrige Lösung von Cyanallium ansieht und tropfenweise 95 prozentigen Alkohol zusetzt. Nachdem man das Bild in schwacher, alkoholischer Natronlösung gebadet hat, übergießt man es mehrmals mit der Cyanalliumlösung. Das Bild verschwindet gänzlich.

Oder man macht (nach B. Batteur) einen Abzug auf Eisenblaupapier, überzeichnet mit Bleistift, chinesischer Tusche oder, falls es sich um lithographische Reproduktion handelt, mit lithographischer Tusche, badet in starkem Salmiatgeist und dann in verdünnter Schwefelsäure (1:100).

Bei der Herstellung des bekannten Wertes: „Orientalische Teppiche“ ist das Verfahren in verschiedenen Formen angewendet worden. Um eine Unterlage für Malerei in Deckfarben zu haben, wurde eine Kopie auf Valentas Harzemulsionpapier gemacht. Das Papier schwimmt zwei Minuten auf einem Silberbad 1:8 bis 1:10, wird getrocknet, 10 Minuten mit Ammoniak geräuchert und kopiert, bis die tiefen Schatten schwarz. Man tont vor in:

Wasser 1000 Gramm
Borax 8
Goldchlorid 0,3

und nach Auswaschen:
Wasser 300 Gramm
Salpetersäure 10-20 Tropfen
Kaliumplatinchlorid 1 Gramm

Darauf wird fixiert und gewaschen. Auf solchen Kopien, die etwas leichter als sonst üblich gehalten werden, läßt sich vortrefflich malen.
Für fernere Malereien wurden Cyanotypen verwendet nach folgenden Verfahren: 8 Gramm rotes Blutlaugensalz werden in 150 Gramm Wasser und 10 Gramm citronenjaures Eisenoxyd-Ammoniak in 150 Gramm Wasser löst. Beide Flüssigkeiten werden filtriert, in der Dunkelkammer gemischt, mit einem breiten Pinsel auf gut geleimtes Papier aufgetragen und rasch getrocknet. Kopiert ziemlich kräftig. Man entwickelt, indem man die Platte mit der Bildseite nach unten in reines, nicht zu kaltes Wasser bringt, wobei die Zeichnung weiß auf blauem Grunde erscheint. Auf diese Plautopie zeichnet nun der

